



HANS-ULRICH SCKERL

Mitglied des Landtags von
Baden-Württemberg

HANS-ULRICH SCKERL MdL
Landtag
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon (0711) 20 63 - 658
Fax (0711) 20 63 - 660
Mail hans-ulrich.sckerl@gruene.landtag-bw.de

Internet:
www.uli-sckerl.de



Dr. Franziska Brantner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Franziska Brantner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon:
+493022773096
Fax:
+4930227-76094
Email:
franziska.brantner@bundestag.de



Gerhard Zickenheiner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gerhard Zickenheiner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 2.650
Telefon: +49 30 227-74535
Fax: +49 30 227-76656
gerhard.zickenheiner@bundestag.de



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645

Mail:
josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Herrn
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg
Thomas Strobl
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

24.04.2020

Sehr geehrter Minister Seehofer,
Sehr geehrter Minister Strobl,

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor eine gewaltige Herausforderung. Das Corona-Virus kennt keine Grenzen. Bei Maßnahmen gilt es nun, die europäische Personenfreizügigkeit gerade auch mit Blick auf die vielen PendlerInnen in den Grenzregionen Baden-Württembergs nicht unverhältnismäßig einzuschränken. Zwischen Breisach und Plobsheim zum Beispiel sind es 60 km Grenzen, an denen es keinen Durchgang gibt. Man muss einen Umweg von bis zu 60 km machen (hin/zurück) und dann zusätzlich noch eine Stunde für die Grenzkontrollen warten. Laut Angaben des Karlsruher Oberbürgermeisters Frank Mentrup (SPD) gibt es beim Grenzübergang Iffezheim bis zu drei Stunden Wartezeiten. Das ist nicht haltbar. Es braucht eine Wiederöffnung, auch wenn mit verstärkten Kontrollen, aller Grenzübergänge. Unterstützen können dabei gemeinsame Grenzkontrollen durch deutsch-französische Polizeitandems.

Wir fordern Sie auf, widersprüchliche und willkürliche Aktionen, die die europäische Freizügigkeit unverhältnismäßig einschränken, zu beenden und epidemiologisch notwendige Maßnahmen mit unseren europäischen Nachbarn regional zu koordinieren. Es kann nicht sein, dass Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft unter unverantwortlichen Bedingungen eingeflogen werden, aber für Menschen, die aus familiären Gründen einreisen wollen die Grenzen zu sind. Eine Politik, die so willkürlich mit europäischen Grundrechten und Grundprinzipien umgeht, ist unverantwortlich. Wir brauchen mehr Klarheit und keine Einzelfallregelung beim „triftigen Grund“ für die Familien: Der Grenzübertritt sollte uneingeschränkt für mindestens die folgenden Fälle erlaubt sein: Besuchsrecht des eigenen Kindes, Beistand für Familienangehörige, Besuch von Lebenspartnern.

Die Freizügigkeit und der Wegfall von Binnengrenzen ist ein Grundpfeiler der Europäischen Integration, viele Grenzregionen sind eng gesellschaftlich und wirtschaftlich verflochten, der funktionierende Warenverkehr innerhalb des Binnenmarktes unerlässlich für das Funktionieren der Wirtschaft. Grenzkontrollen sind europarechtlich möglich aus übergeordneten Gründen wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, müssen aber zeitlich begrenzt, verhältnismäßig und nicht diskriminierend gegenüber EU-Bürger*innen aus anderen Mitgliedstaaten sein. In der Corona-Krise ist zentral, dass sie virologisch begründet sind.

Es steht jedem Land frei, Gesundheitsschutzmaßnahme zu definieren, die gleichermaßen für alle gelten, aber Ziel muss es sein, längerfristige Grenzkontrollen und Einreiseverbote zu verhindern. Wir müssen uns über die Gesundheitsmaßnahmen koordinieren: Tragen von Masken, soziale Distanzierung usw., um das Virus nicht durch Öffnung der Grenzen zu reaktivieren. Wir sollten gemeinsam an einer Roadmap für die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen arbeiten. Dafür ist auch eine stärkere europäische Koordinierung der Pandemiebekämpfung dringend erforderlich.

Solange Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen weiter anhalten, fordern wir Sie auf, dass der Pendelverkehr so ablaufen kann, wie es den üblichen Gepflogenheiten entspricht, dass also zum Beispiel Berufspendler, in dem Land, in dem sie arbeiten auch einkaufen können, solange die Infektionsschutzmaßnahmen des Landes in dem sie sich befinden eingehalten werden. Es ist ein ganz entscheidender Schritt, dass das Einkaufsverbot für Pendler in BW aufgehoben wird. Außerdem ist das Anforderungsniveau der aktuellen Kontrollen unvereinbar mit der künftigen Zunahme der Zahl an Grenzgänger (Arbeitnehmer, Schüler usw.). Die gegenseitige Anerkennung einer einzigen Genehmigung für Grenzgänger ist notwendig. Zurzeit braucht ein Pendler bis zu 5 Bescheinigungen!

Pendlerinnen und Pendler müssen im Sinne der Freizügigkeit überall gleichbehandelt werden.

Die Grenzgänger sollten außerdem ihre Arbeit zur gleichen Zeit wie ihre lokal wohnhaften Kollegen wiederaufnehmen: wir müssen sicherstellen, dass Unternehmen die Pendler nicht diskriminieren. Wir bitten Sie darum, eine einheitliche Regelung für die Grenzregionen zu schaffen, welche für BerufspendlerInnen aus den Nachbarländern zumutbar und fair ist und im Sinne des europäischen Geistes, sich für bundesweite einheitliche Regelungen an den nationalen Grenzen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Franziska Brantner MdB
Uli Sckerl MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Josha Frey MdL
Gerhard Zickenheiner MdB

Ihr



Hans-Ulrich Sckerl

Ihre



Franziska Brantner

Ihr



Gerhard Zickenheiner

Ihr



Josha Frey